

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 4

Anhang: Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer. Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Herbstkurs 1939, 9. bis 11. Oktober, in Bern.

An der letzten Jahresversammlung in St. Gallen wurde der Wunsch geäußert, daß im Herbst dieses Jahres wieder ein Fortbildungskurs durchgeführt werden soll. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Anregungen gemacht betr. Ort des Kurses. Herr Prof. Dr. Hanselmann legte uns nahe, den Kurs in die Zeit vom 24. bis 28. Juli mit dem Internationalen Kongreß für Heilpädagogik zusammen nach Genf zu verlegen. Der Vorschlag ist verlockend; der Kongreß könnte vieles bieten. Genf beherbergt zudem über den Sommer eine Sammlung spanischer Kunstschatze, die viele von uns gar zu gerne sehen würden. Was uns aber abgehalten hat, den Kurs nach Genf zu verlegen, sind die Fahrkosten.

Von zweiter Seite wurde Zürich als Kursort vorgeschlagen. Die Teilnehmer hätten mit dem einfachen Billett die Hin- und Rückfahrt machen und zudem die LA besichtigen können. In der Befürchtung, daß eben die LA zum Nachteil des Kurses allzuviel Anziehungskraft ausüben würde, nahmen wir den dritten Vorschlag auf, den Kurs nach Bern zu verlegen. Wir sahen uns den Bernern auch deshalb etwas verpflichtet, weil sie mit einem vollständigen Programm aufgerückt sind. Nach einer gemeinsamen Besprechung sieht dasselbe vorläufig vor:

9. Oktober: 10—12 Uhr: Aufgaben der Erziehung und Schulung unserer Hilfsschüler in den Abschlußklassen in bezug auf Arbeitswille, Ausdauer, soziale Brauchbarkeit.

Nachmittags: Anforderungen von Gewerbe und Industrie an den gewerblichen Nachwuchs. Berufliche Warnungen und Fehlwege.

10. Oktober: Vormittags: Wie führen wir unsere Mindererwerbsfähigen in angelernte Berufe. Mindererwerbsfähige in ungelernten Berufen. Die Notwendigkeit eines Dauerheims.

Nachmittags: Besichtigungen.

11. Oktober: Vormittags: Von der nachgehenden Fürsorge.

Als Thema zum Kurs soll also die Einführung unserer Schulentlassenen ins Erwerbsleben zugrunde gelegt werden. Es würde wohl schwer halten, für den Kurs eine Aufgabe zu finden, deren Lösung notwendiger wäre als das vorgeschlagene Thema. Nicht daß es keine weiteren, notwendigen Forderungen zu besprechen gäbe. So weist z. B. Kollege Schlegel, St. Gallen, auf die Erscheinung hin, daß einerseits unsere Hilfsschulen Elemente aufweisen, die in Anstalten gehören, anderseits unsere Anstalten in der Ostschweiz klagen über den Mangel an Zuweisungen. Von den Kindern, die heute in die Erziehungsanstalt für Geistesschwäche eingewiesen werden, stehen heute eine weit größere Zahl an der Grenze der Bildungsfähigkeit, auf tieferem Niveau als die Zuweisungen noch vor 10 und 20 Jahren. Dagegen sind unsere Arbeitsheime für Schulentlassene überladen: Anstatt Frühversorgung für die Schulzeit erfolgt Spätversorgung für 1—2 Jahre Erziehung und praktische Anlehre. Daß aber in 1—2 Jahren nicht so viel erreicht werden kann wie bei 6—8 Jahren Anstaltaufenthalt liegt auf der Hand. Kollege Schlegel schreibt nun: „Wir stehen unter dem Eindruck, daß unsere Spezialklassen und Anstalten nur dann wieder vollbesetzt werden können, wenn der Staat, wie es nun in St. Gallen geschehen wird, einer Person, die in seinem Auftrag und im Auftrag der Abnormenverbände die Klassen nach abnormalen Kindern durchsucht, Kompetenzen zubilligt. Ich stehe unter dem Eindruck, daß dieser Weg allein in der heutigen schweren Zeit Frucht bringen wird“. Damit weist St. Gallen auf eine schwache Stelle hin in unserer gesamten Fürsorgearbeit. Es scheint mir selbstverständlich, daß wir diesem Problem einen unserer nächsten Kurse widmen.

H. Plüer.

Section romande.

Aux participants au cours du Herzberg,
du 14 au 23 juillet 1939.

Chers amis et collègues,

Notre projet de cours a recueilli une quinzaine d'inscriptions, dont nous sommes heureux. La Présidente de notre Société et M. Fritz Wartenweiler se réjouissent de vous accueillir au Herzberg. Ils s'emploieront, ainsi que les directeurs de cours, à vous procurer un séjour agréable et utile.

Voici notre programme :

Heures de travail: de 8 h. à midi, de 14 h. à 17 h.

Vendredi matin, 14 juillet: Arrivée et installation.

Vendredi après-midi et samedi, 15 juillet: „L'éducation dans la liberté“, par Mme. Gareis, professeur.

Dimanche, 16 juillet: Visite de l'Exposition de Zurich en groupe.

Du lundi, 17, au vendredi, 21, à midi: Travaux manuels, techniques simples, outillage réduit, bois, laine, raphia; év. rotin et déchets cuir, par M. Paul Perrelet, professeur.

Vendredi, après-midi, et samedi, 22 juillet: Travail en équipes; L'imprimerie à l'école, présentation de travaux d'élèves, par M. Maurice Millioud, instituteur.

Dimanche matin, 23 juillet: L'éducation populaire, causerie de M. Fritz Wartenweiler, directeur.

Dimanche après-midi: Clôture et départ.

Le Herzberg situé à 7 km. au nord d'Aarau est desservi par un autobus; départs d'Aarau.

Demandez votre billet de chemin de fer pour l'exposition de Zurich via Aarau, vous bénéficiez ainsi du prix réduit; en indiquant l'arrêt à Aarau à l'aller le 14 juillet au retour le 16 juillet.

Le logement offert est celui d'un camp de vacances, il est donc indiqué d'apporter un oreiller et une paire de draps ou un sac de couchage (on fait facilement un sac de couchage en cousant un drap plié en deux).

Ceux qui désirent plus de confort trouveront peut-être à se loger dans les fermes du voisinage, à 15 minutes. (Dans ce cas avertir la présidente, Mlle. A. Descoedres.)

Travail manuel: on ne peut pas se procurer le matériel sur place, chaque participant apportera donc: un cahier quadrillé, crayons noir et couleur, gomme, règle graduée (30 à 50 cm.), paire de ciseaux.

Que ces journées vous apportent de la joie et des forces nouvelles pour la belle mission éducative qui est la vôtre. Les organisateurs vous envoient leurs plus cordiaux messages.

La Présidente: Alice Descoedres.

Asile rural vaudois, Echichens.

Rapport 1938.

L'année 1938 a été marquée par beaucoup de soucis, concernant la santé des enfants, plusieurs accidents, un décès; puis le bétail, menacé de la fièvre aphteuse, du rouget; soucis financiers abouti sant à un déficit de 7.000 frs.

Cependant il est aussi des raisons de se réjouir. Le nombre des élèves a monté jusqu'à 57. Le niveau intellectuel des enfants est en baisse du fait qu'on choisit les élèves les plus déficients de l'école vaudoise. Il faut d'autant plus admirer les résultats obtenus par les deux instituteurs, dans des classes de 22 et 32 élèves, ce qui paraît énorme pour des classes spéciales: les deux instituteurs tirent profit des méthodes adaptées aux déficients intellectuels; leur ingéniosité vient au secours de la faiblesse de leurs élèves.

Quant au domaine, les cultures ont souffert du gel et de la sécheresse: la récolte de foin a été très compromise. En revanche le blé a été magnifique, et la basse-vour s'est très bien comportée. Les enfants prennent part à tous les travaux de la ferme: c'est là le principal facteur de leur développement intellectuel, en même temps que ce travail pratique les prépare à la vie comme nul autre. Du reste l'emploi toujours grandissant des machines laisse de moins en moins de travaux aux enfants.

Quant au point de vue financier, s'il ne laisse pas d'être inquiétant, il faut pourtant constater que l'ère des constructions est terminée, pour un temps, et qu'on peut espérer voir diminuer ce déficit. C'est avec un solide optimisme que directeur et personnel poursuivent la tâche auprès des enfants arriérés, auxquels ce régime si sain rend forces et confiance en eux-mêmes.

A. D.

Pflegeanstalt Uster.

Die Besetzung war im Berichtsjahr mit durchschnittlich 163 Pfleglingen so gut, daß verschiedene Aufnahmegerüste nicht berücksichtigt werden konnten. Der Hausvater, G. Barandun, zeigt an zwei typischen Beispielen, einem hoffnungslosen Patienten und einem jungen Menschen, der mit einem vernichtenden Urteil in die Anstalt eingeliefert wurde, bei dem aber nach und nach deutliche Zeichen der Besserung eingetreten sind, daß selbst das elendeste Menschenkind nicht unempfindlich ist für das, was erbarmende Liebe für die Linderung seines Lôses tut.

Arzt und Psychiater arbeiten mit dem Hausvater in der physischen und psychischen Therapie Hand in Hand.

Die Landwirtschaft wirft seit Jahren dank der planmäßigen und umsichtigen Bewirtschaftung ansehnliche Vorschläge ab. Das Fleckvieh ist durch Braunvieh ersetzt worden. Die Gärtnerei wurde nach und nach bedeutend erweitert und richtet sich nach den Bedürfnissen der Anstalt.

Da an Gaben, Legaten und Subventionen rund 68 000 Fr. eingingen, so zeigt die Rechnung bei 20 000 Fr. Abschreibungen an Gebäuden und Land einen Vorschlag von rund 3500 Fr. H. P.

ZÜRCHERISCHE PFLEGEANSTALT
für geistesschwache, bildungsunfähige Kinder, Uster.
157 Pfleglinge. Kostgeld pro Pflegling und Tag: Fr. 2.42. Anstaltsleiter: Gion Barandun.

Mädchenheim Schloß Köniz.

Aus dem Jahresbericht 1938 erhält der Leser den Eindruck, daß das Heim unter der tüchtigen Leitung der Hauseltern Wirth-Wälti in gesunder Entwicklung begriffen ist. „Immer und immer wieder müssen wir namentlich die Eltern darüber aufklären, daß aus ihrem Töchterchen nicht eine normale Arbeitskraft werden kann. Aber auch die Geisteschwachen haben mancherlei Gaben. Es handelt sich nur darum, herauszufinden, welcher Art diese Begabung ist und wie die vorhandenen Fähigkeiten am besten entwickelt werden können.“ Die Mädchen werden angelehr in der Küche; in der Nähstube werden sämtliche Kleider und die Wäsche fürs Heim angefertigt und geflickt; die Wäscherei besorgt die Wäsche für die über 60 Heimbewohner und leistete im Berichtsjahr für rund 20 000 Fr. Arbeit an Kundenwäsche. In der Handweberei werden die schwächsten Mädchen angelehr. Wertvolle Arbeitsgelegenheit liefert vor allem auch der Garten.

Von den 180 Entlassenen, die vom Vorsteher betreut werden, verdienen 66% ihren Unterhalt ganz, 13% zum größten Teil. Da es ihm auf die Dauer

nicht möglich sein wird, sämtlichen Schützlingen genügend nachzugehen, so soll in absehbarer Zeit eine besondere Mitarbeiterin diesen Dienst vollamtlich übernehmen. Die Entlassenenfürsorge kostet per Zögling jährlich Fr. 40.—. Schon ein einziges Mädchen, das aus Mangel an Aufsicht und Fürsorge in einer Armenanstalt versorgt werden muß, kostet mindestens das Zehnfache dieses Betrages.

Im Berichtsjahre hat sich die neue Wäscherei sehr gut bewährt. Der Dachstock wurde ausgebaut und dadurch eine Reihe von Wohn- und Schlafzimmern gewonnen. An die Bauarbeiten und an das Betriebsdefizit (Fr. 6300.-) leistete der Verein Zuschüsse im Betrage von Fr. 42,500.—.

Daß damit noch nicht alles getan ist, zeigen die Hinweise Vorsteher Wirths auf die Notwendigkeit der Erstellung von Zentralheizung, Holz- und Geräteschuppen, Turn- und Spielplatz und Schweinstall. Es muß und kann ja nicht alles auf einmal sein, aber „ume gäng e chlei hü“, sagt der Berner.

H. P.

Aufgabe und Tätigkeit der stadtzürcherischen Berufsberatung.

In das Jahr 1919 fällt die Gründung des Amtes für Berufsberatung und dessen Unterstellung unter das Jugendamt. Mit dem Jahre 1929 erfolgte die Schaffung des Jugendamtes II, des Wohlfahrtsamtes, dem seither die gesamte amtliche Berufsberatung der Stadt Zürich obliegt. Zur Aufgabe der Berufswahlvorbereitung gehört die Vorbereitung der im letzten Schuljahr stehenden Schüler auf die Berufswahl. Hierzu dienen die „Blätter zur Berufswahl“, Betriebsbesichtigungen, die berufliche Sammlung, eine Lichtbildersammlung und die Aufklärung der Eltern. Die Einzelberatung ist freiwillig und unentgeltlich. Im Berichtsjahre 1938 wurden im ganzen 4458 Ratsuchende gezählt, 2582 Burschen und 1876 Mädchen. Der größte Teil der Ratsuchenden wird durch die Schule angemeldet. Die meisten Eltern wollen rein wirtschaftlich beraten werden. Ein Teil hat bereits gewählt und will nur noch die Bekräftigung durch den Berufsberater oder besser gesagt, die gute Lehrstelle. Die Beratungsmethode ist eine psychologisch-pädagogische. Auf diesem Wege soll die Berufswahl gemeinsam mit dem Ratsuchenden und dessen Angehörigen erarbeitet werden. Besondere Sorgfalt wird heute der Neigungsforschung gewidmet.

Die Beratung der Teilerwerbsfähigen gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Jugendamtes II. Ist der Ratsuchende seit Geburt oder frühester Kindheit

geschwächt, nicht vollsinnig oder körperlich behindert, so mangelt ihm für die Berufsberatung die nötige Einsicht in seinen Zustand selten. Invalid gewordene oder durch Krankheit Geschwächte haben schwerer, sich mit ihrem Zustand abzufinden und die entsprechende Berufswahl, oder, wenn sie schon im Erwerbsleben standen, eine berufliche Umstellung vorzunehmen.

Das Amt führt eine Kartei sämtlicher Lehrorte im Kanton Zürich. In der männlichen Abteilung sind 6000, in der weiblichen 2000 Lehrorte durch diese Kartei erfaßt. Ein Netz von Vertrauensleuten und Berufsverbänden und andere Berufsberatungsstellen helfen bei der Beschaffung der Auskünfte. Weniger bemittelten Jugendlichen können während ihrer Berufslehre Stipendien ausgerichtet oder vermittelt werden.

Die Wirtschaftskrise brachte eine doppelte Belastung, indem die Zahl der Beratungsfälle mächtig anstieg, während der Kredit, der dem Amt zur Verfügung stand, trotz dieser Belastung immer mehr eingeschränkt wurde. Die eigentlichen Beratungen haben in den vergangenen Jahren eine Vertiefung erfahren, aber auf Kosten der Berufswahlvorbereitung. Es zeigt sich aber, daß dadurch die Einzelberatungen erschwert werden. Durch die mangelnde Anschauung sind die Berufswünsche zu wenig abgeklärt.

H. P.

Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Im Jahre 1938 hat das Heilpädagogische Seminar Zürich den 12. Jahreskurs mit 15 Teilnehmern durchgeführt. Das Wochenpensum umfaßte im Sommerhalbjahr nicht weniger als 40, im Winter 32 und 30 Stunden. Während der Sommerferien absolvierten 12 Teilnehmer ein 8 Wochen dauerndes Praktikum, die meisten in Erziehungsanstalten. Da der Ausbildung in der Handfertigkeit ziemlich viel Zeit eingeräumt wurde, so konnte am Schlusse des Kurses den Teilnehmern ein Ausweis über die Berechtigung zur Erteilung von Handfertigkeitsunterricht ausgehändigt werden.

Der Seminarleiter wurde neben seinen Vorlesungen am Seminar stark in Anspruch genommen durch seine Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung der Internationalen Arbeitskonferenz für Musikerziehung und Heilpädagogik vom 23. bis 28.

Juni in Zürich, Bern und Basel. Den vollen Einsatz seiner Kräfte verlangten ferner die Geschäfte der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik, deren Vorsitz er führt, und die Vorbereitung des Internationalen Kongresses für Heilpädagogik, der vom 24. bis 28. Juli in Genf stattfinden wird.

Der Assistent, Dr. Moor, hielt verschiedene Vorträge in Lehrerkonferenzen, an Elternabenden etc. Er leitete zwei heilpädagogische Arbeitsgemeinschaften und einen Einführungskurs in die Heilpädagogik für Volksschullehrer und leitete eine Studienreise von 50 Anstaltsleitern und -Erziehern nach Dänemark.

Der Arbeitsausschuß bewilligte Herrn Prof. Dr. Hanselmann einen einjährigen Urlaub ab 1. April 1939. H. P.

Hör-Apparate in Taubstummen-Anstalten und Schwerhörigen-Schulen.

Bevor man einem Sehschwachen eine Brille verschreibt, wird eine genaue Funktionsprüfung vorgenommen, das gleiche sollte selbstverständlich auch beim Gehörgeschädigten der Fall sein. Eine vom Ohrenarzt durchgeführte eingehende Hörprüfung ist unerlässlich für richtige Hörmittelberatung. Es stehen jetzt Apparate zur Verfügung, die eine genaue und rasche Prüfung ohne große Kosten erlauben. Wohl sind die alten Prüfungsmethoden (mit Stimmgabel und Pfeifen) im allgemeinen recht zuverlässig; doch sie erfordern sehr viel Zeit und geben meist nicht das „umfassende“ Hörbild wie eine „Audiometer“-Prüfung.

Gegenwärtig sind schon eine ganze Reihe solcher elektrischer Hörprüfer auf dem Markte, in den USA steht man zurzeit vor der Standardisation der vielen Modelle, um einheitliche Prüfungsunterlagen zu erhalten.

Der „Audiometer“ gehört in die Hand des Ohrenarztes. Er erlaubt Prüfung des Gehörs durch Luft- und Knochenleitung. Ein besonderer „Maskierungsapparat“ verhindert beim Knochenhören das Mit hören des nicht zu prüfenden Ohres. Der Audiometer prüft nicht etwa das „Sprachhören oder Sprachverständnis“, sondern das Tonhören. Er produziert reine Töne von den tiefsten Frequenzen (64) bis zu den höchsten (18,000). Die Intensität läßt sich beliebig steigern. Durch die Prüfung wird festgestellt, welche Intensität nötig ist, damit eine Person einen Ton von bestimmter Wellenlänge durch Luft- oder Knochenleitung eben noch hört. Es wird dann angegeben, in welchem Verhältnis die physische Kraft des schwächsten Tones, die eine Versuchsperson eben noch hört, zu der physischen Kraft steht des schwächsten Tones, der von Normalen eben noch vernommen wird. Der Gehörausfall wird in

Decibel gemessen. Wichtig für den Sprachhillehrer ist, zu wissen, wie es um das Hören in den Sprechfrequenzen (512—8000) bestellt ist. Dem Facharzt gibt das „Audiogramm“ wertvolle Hilfen für die Diagnose. Der Hörmittelberater wird auf Grund der Funktionsprüfung diesen oder jenen Hörapparat vorschlagen (Knochenleitung, Luftleitung, Hochfrequenzverstärkung usw.). Für den Taubstummenlehrer sind die Ergebnisse entscheidend für die Zuweisung des Prüflings in eine Hörklasse mit elektrischen Hörhilfen oder eine Abteilung für Totaltaube. Eine umfassende Höruntersuchung der schweizerischen Schuljugend würde wertvolle Erkenntnisse vermitteln (endemische Schwerhörigkeit, Taubheit, Erbforschung).

Der Reintonaudiometertest dient hauptsächlich zur genauen Feststellung größerer Hördefekte, er ist eigentlich ein medizinischer Test und mißt das Hörvermögen für einfache reine Töne verschiedener Tonhöhe. Auch beansprucht er, da immer nur eine Person gespürt wird, ziemlich viel Zeit. Für eine rasche erste Prüfung und Sichtung verwendet man darum zweckmäßig den Grammophon-Audiometer; dieser ist für hörende Kinder geschaffen, um geringe Hörverluste rasch und rechtzeitig erkennen zu können. Man mißt mit ihm das Vermögen, eine beschränkte Anzahl Worte (Zahlen) zu hören und zu verstehen; er gibt gewissermaßen ein Bild von der praktischen Auswirkung des Hörverlustes. Der erste Grammophon - Audiometer wurde von der Bell-Telefon-Co. geschaffen auf Anregung des amerikanischen Schwerhörigen - Verbandes. In kurzer Zeit (etwa $\frac{1}{2}$ Stunde) können bis 40 Kinder geprüft werden. Voraussetzung ist allerdings, daß die Versuchspersonen genügend Schulkenntnisse besitzen, um Zahlen verstehen und niederschreiben zu kön-

nen. Die Versuchsanordnung ist denkbar einfach. Geeichte Grammophon-Platten sprechen 48 dreistellige Zahlen, wobei die Lautstärke von Zahl zu Zahl um 3 Decibel abnimmt, um endlich bei den letzten Zahlen für ein normales Ohr gerade unhörbar zu werden. Die Anzahl richtig niedergeschriebener Zahlen ergibt ein Bild vom Hörverlust. Alle Kinder, die bei dem Grammo-Audiometer-Test einen Hördefekt aufweisen, sollten dem Facharzt zugeführt werden, zur gründlichen Einzelprüfung mit einem Reinton-Audiometer. Wahrscheinlich würden wir in der Schweiz erschrecken über den hohen Prozentsatz Hörgeschädigter und hoffentlich beizeiten für ärztliche Hilfe, Hörmittelberatung und die vielleicht notwendige Sonderschulung sorgen.

Für den Taubstummenlehrer ist es nicht neu, zu erfahren, daß es nur wenige ganz Taube gibt, daß es aber nur sehr wenige Prozent sind, tönt fast unglaublich (amerikanische Statistiken sprechen von 3%).

Wer soll einen Hörapparat tragen, wer soll Hörunterricht erhalten? „Alle, selbst die Totaltauben in den Unterrichts-Anstalten“, verlangen einige; „nur ganz wenige“, behaupten andere. Es ist zur Zeit wohl noch unmöglich, bestimmte Weisungen zu geben. Es kommt auch sehr darauf an, was man von einem Hörapparat erwartet. Man darf bestimmt damit rechnen, daß die Apparate noch besser werden, selektiver, den einzelnen Hördefekten besser angepaßt; man darf auch hoffen, daß die Apparate mit der Zeit billiger werden. Es ist wirklich ein großes Verdienst der Schwerhörigenvereine, daß sie neutrale Hörmittelberatungsstellen geschaffen haben, wo nicht das „Geschäft“, sondern die „Hilfe“ ausschlaggebend ist.

Der Laie erwartet von einem Hörapparat im allgemeinen, daß der Apparat eben das „Hören und Verstehen“ der menschlichen Sprache leichter mache; der Taubstummenlehrer und Schwerhörigenlehrer weiß, daß eine passende Hörhilfe auch das Sprechenlernen erleichtert und eine gewaltige „Sprechhilfe“ im Unterricht sein kann.

I. Der Hörapparat als eigentliche Hörhilfe.

Er kommt vor allem für verschiedene Grade von Schwerhörigkeit und bei partieller Taubstummheit in Frage und dient sowohl der bessern Verständlichmachung der menschlichen Sprache, als auch der Uebermittlung von Musik. Es wäre müßig, zu streiten, was nun wichtiger wäre, „Ablesen“ oder „Hörhilfe“. Selbstverständlich ist bei einem gewissen Hörverlust das Ablesen unerlässlich und sollte sorgfältig gepflegt werden; denn das Ablesen ist unsere zuverlässigste Hilfe, besonders wenn das Gehör noch mehr abnimmt.

Wir sollten aber auch den geringsten brauchbaren Hörrest nützen, den wir vielleicht noch besitzen, denn das „Mithören“ erleichtert nicht nur das „Ablesen“, sondern es erhält auch das eigene Sprechen

normal. Gleichzeitig hat es einen gewaltigen Einfluß auf die menschliche Seele. Seien es auch nur wenige Töne, die noch vernommen werden können, es sind doch Töne, die in die Seele dringen, und Töne sind Lebenskünder, sie sind tiefer und reicher als alle sichtbaren Bilder.

Leider sind noch keine Untersuchungen durchgeführt worden (oder mir wenigstens nicht bekannt), über die von Hörapparaten gebotene Hilfe beim Sprachverstehen partiell Tauber und stark Schwerhöriger, d. h. wieweit durch die Benützung von Hörhilfen auch das Ablesen erleichtert wird. Während meiner Studienreise in den U.S.A. machte ich in fünf Taubstummen-Anstalten einfache Untersuchungen in dieser Richtung. Es ergab sich überall das gleiche Bild: Sprachhören und Sprachverständigen war weit aus am größten, wenn die Kinder ablesen und gleichzeitig mit dem Hörapparat hören konnten. Es besteht kein Zweifel darüber, daß auch in den Taubstummen-Anstalten viele sogenannte Taubstumme sind, die durch Hörunterricht sprachlich sehr stark gefördert werden könnten. Schon Bezold hielt 40% der von ihm untersuchten „Taubstummen“ geeignet für den Hörunterricht; in verschiedenen amerikanischen Anstalten rechnet man mit etwa 70% der Zöglinge. Wir in der Schweiz werden auf einen annähernd so hohen Prozentsatz kommen, da bei uns die erworbene totale Taubheit stark zurücktritt gegenüber der endemischen „partiellen Taubheit“. Vorsichtig geschätzt, sollten wohl etwa zwei Drittel der Insassen unserer Taubstummenanstalten Hörunterricht erhalten.

II. Der Hörapparat als Sprechhilfe

verwendet, ist vielleicht weniger bekannt. Wir sprechen so, wie wir die Sprache hören; ist das Hören mangelhaft, wird auch das Sprechen mangelhaft, die Sprache teilweise unverständlich. Zuerst verschwinden die Laute, welche nach Audiogramm unter die Hörschwelle fallen (s, sch, ch, f). Dann können vielleicht die Vokale nur noch mit Mühe unterschieden werden. „u“ und „i“ werden als gleichklingende Laute empfunden, endlich ist nur noch Schallgehör vorhanden und zuletzt nur noch die Tastempfindung bei sehr lauten, tiefen Tönen. Mit der Abnahme des Gehörs parallel geht die zunehmende Sprechverschlechterung. Man darf wohl behaupten, daß, abgesehen von bestehender Geisteschwäche, die Häufigkeit schlechter Aussprache zunimmt mit zunehmendem Hörverlust. Partiell Taube mit genügend Vokalgehör haben meist eine gut verständliche, klingende Sprache, während selbst beste „total taube“ Sprecher eine rauhe, für Uneingeweihte meist schwerverständliche Aussprache besitzen. Gelingt es, die Sprache so zu verstärken, daß der Schwerhörige und partiell Taube die Laute besser unterscheiden kann, daß er auch Rhythmus, Betonung und wechselnde Tonhöhe erkennen kann, so muß sein eigenes Sprechen besser werden.

Eine sehr sorgfältig durchgeführte Untersuchung über den Einfluß der Hörapparate auf das Sprechen bei Taubstummen, durchgeführt 1937 von Dr. Kerridge in London, zeigt klar, daß jedes Kind, das genügend Gehör hat, um Vokale am Ohr festzustellen, vermutlich sein Sprechen verbessern wird bei genügender und passender Tonverstärkung, ja selbst einige Kinder, deren Hören nur mit dem Audiometer festgestellt werden kann (also praktisch total taub sind), werden Fortschritte im Sprechen machen. Die Sprechverbesserung wurde in den Londoner Schulen bestätigt durch Grammophon-Aufnahme, die am Anfang und Ende des Versuchsjahres hergestellt worden waren.

Neben der Sprechverbesserung zeigten die Kinder, die Hörapparate benützen konnten, im allgemeinen auch größere Fortschritte in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht.

Welch ungeheuren seelischen Einfluß die Welt des Tones auch für einen partiell Tauben sein kann, bezeugt ein Ausspruch eines tauben Zöglings der Taubstummenanstalt Philadelphia (USA): „Früher (ohne Hörhilfe) war die Welt kalt und tot, jetzt (mit dem Apparat) ist sie warm und lebendig“.

Für Schwerhörige kommt vor allem die Hörverstärkung in Frage, für partiell Taube spielt die Sprechhilfe eine wichtige Rolle.

Für die Schulung gehörgeschädigter Kinder ist bezüglich Hörvermögen eine Dreiteilung erwünscht; Schwerhörige, partiell Taube und total Taube sollten unbedingt getrennt werden. War es bis anhin ein Unrecht, schwerhörige Kinder in eine Taubstummen-Anstalt zu schicken und mit Tauben schulen zu lassen, so wird es in Bälde auch ein Unrecht sein, partiell Taube gemeinsam mit Totaltauben zu unterrichten. Stecken wir ein schwerhöriges Kind von 6 Jahren in eine Taubstummen-Anstalt, so wird es taubstummisch in Sprechen, Sprache und Denken, und das so gewiß, wie ein 6jähriger deutscher Junge französisch sprechen wird, den wir nach Frankreich verpflanzen.

Wenn immer möglich, sollten Schwerhörige in der Volksschule belassen werden. Bei Verwendung geeigneter Hörapparate wird dies in manchen Fällen heute schon möglich sein, wird in vielen Fällen später sicher möglich werden. In großen Städten, wo Sonderklassen für Schwerhörige geführt werden, der Unterricht dem Normalunterricht mehr oder weniger gleicht und die Kinder nicht jahrelang der Familie entzogen werden, besteht keine große Gefahr bezüglich einer seelisch-geistigen Sonderentwicklung der Kinder. Für die vielen schwerhörigen Kinder der Landschaft sollte die Möglichkeit geschaffen werden, an einer Sonderanstalt für Schwerhörige das Ablesen zu erlernen, um dann — wenn möglich ausgerüstet mit einem passenden Hörapparat — wieder in ihre Dorfschule zurückzukehren. Mit Ablesen und Hörhilfe wäre es einem

normalbegabten Schüler dann wohl möglich, dem Normalunterricht zu folgen. Ferienkurse in der Schwerhörigenanstalt würden, wenn nötig, die Kunst des Ablesen von Zeit zu Zeit festigen und steigern. Diese Anstalt dürfte keine eigentliche Anstalt sein, kein Kind sollte länger behalten werden, als bis das Abschaffen einigermaßen befriedigend erlernt worden wäre, auf alle Fälle nicht länger als ein Jahr. In dieser Schul-Anstalt für schwerhörige Landkinder müßte der Frage der Hörmittelberatung größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es recht schwer ist, Kindern Hörapparate anzupassen. Es braucht dazu viel Erfahrung und viel Zeit. Hier in dieser Anstalt könnte eine eigentliche „Anpassung“ vorgenommen werden.

Für die vielen, recht vielen hörrestigen „Taubstummen“ unserer Taubstummen-Anstalten muß mit der Zeit auch der „Hörunterricht“ mit Hilfe von Hörapparaten eingeführt werden. Alle Gehörlosen mit noch „Vokalgehör“ am Ohr, und auch ein Großteil der schallhörenden Taubstummen würden bei Verwendung von elektrischen Hörhilfen in Sprechen (Aussprache) und Sprachverstehen erheblich gefördert werden können, ja es wird sogar behauptet, daß einzelne dieser ursprünglich als ganz taub bezeichneten Taubstummen sich zu „Schwerhörigen“ mausern und imstande wären, mit dem Hörapparat sogar Mundart zu verstehen und auch zu erlernen. Das Sprechen und das „Sprachverstehen“ der Partielltauben ist fast immer viel besser als bei Totaltauben, das Artikulieren bietet bedeutend weniger Schwierigkeiten, man muß im Unterricht nicht so viel Zeit verlieren mit Sprechkorrektur; dank des vorhandenen Hörrestes geht das Verständnis des im Unterricht Gebotenen meist auch viel schneller vor sich, als bei den gänzlich Tauben, kurzum die hörrestigen „Taubstummen“ könnten viel rascher fortschreiten, besonders sprachlich, wenn sie nicht an das langsame Fortschreiten der Totaltauben gebunden wären. Bei Verwendung geeigneter Tonverstärkungsanlagen wird der Unterschied zwischen „Hörrestigen“ und Ganztauben noch viel größer werden; damit aber auch das Unrecht, wenn man beide gemeinsam erzieht und schult. Sehr wahrscheinlich würde auch beim „Hörrestigen“ die Gebärdensprache noch mehr zurücktreten, wenn er mehr hören würde. Daß sein Sprechen an Wohlklang und Deutlichkeit gewinnen wird, habe ich bereits erwähnt.

(Fortsetzung folgt.)

KINDERHEIM BÜHL Wädenswil.

Stiftung zugunsten geistesschwacher, bildungsfähiger Kinder im vorschulpflichtigen u. schulpflichtigen Alter. — 80 Zöglinge. — Tageskostgeld Fr. 2.46. Hausmutter: Frau Melchert und Frau Roggli-Zürer. Präs. der Stiftungskommission: Pfr. O. Hürlmann, Wädenswil.